

PREISLISTE 2024



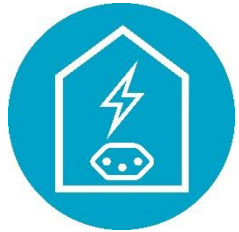
GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024






Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht Stromlieferung / Stromprodukte 2024	3
2. Übersicht Netznutzung / Kundengruppen 2024	4
3. Übersicht Strompreise 2024 (Total inkl. Netz, Energie, Abgaben und MWST)	5
4. Stromlieferung	6
4.1. Ersatzversorgung	6
4.2. Blindenergie	6
5. Netznutzung	6
5.1. nicht dauernd genutzt	6
5.2. dauernd genutzt	6
5.3. Wärme > 30 kVA	7
5.4. Temporäranschluss	7
5.5. Leistung NS (Niederspannung).....	7
5.6. Leistung MS (Mittelspannung)	7
6. Abgaben	7
7. Messdienstleistungen	8
7.1. Messkosten für Produzenten (Einspeiser)	8
7.2. Messdatenlieferung auf Anfrage	8
8. Vergütung Einspeisung	8
9. Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV)	9
9.1. ZEV Preise	9
10. Besondere Bestimmungen	10
10.1. Definition Wohnung - Grundpreis.....	10
10.2. Netzzugang der Endverbraucher	10
11. Gebühren / Arbeitsleistungen	10
11.1. Anschlussgebühren	10
11.2. Ausserordentliche Zählerablesung	10
11.3. Montagepreis.....	11
11.4. Beglaubigung Solaranlage < 30kVA	11
11.5. Inkassogebühren	11
11.6. Verzugszins	11
12. Schlussbestimmungen	11

1. Übersicht Stromlieferung / Stromprodukte 2024



		 DAVOSER.STROM		 WASSER.STROM		 BASIS.STROM	
		<i>exkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>exkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>exkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>
Tagespreis	Rp./kWh	15.50	16.76	13.00	14.05	12.70	13.73
Nachtpreis	Rp./kWh	15.50	16.76	13.00	14.05	12.70	13.73



WASSER.STROM

Das Standardprodukt, 100% Erneuerbare Energie aus Wasserkraft Schweiz.



DAVOSER.STROM

100 % Erneuerbare Energie Wasser- und Solarstrom aus Davos.



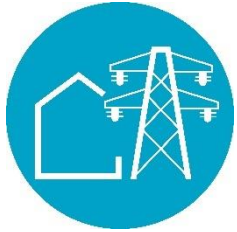
BASIS.STROM

100% Graustrom – hauptsächlich nukleare Produktion.

Legende

kWh	Kilowattstunden
Tagespreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

2. Übersicht Netznutzung / Kundengruppen 2024



	Tagespreis		Nachtpreis		SDL & WKR		Grundpreis		Leistungspreis	
	Rp. /kWh		Rp. /kWh		Rp. /kWh		CHF/Monat		CHF/Kilowatt	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
nicht dauernd genutzt	6.10	6.59	4.00	4.32	1.95	2.11	20.00	21.62	-	-
dauernd genutzt	8.70	9.40	6.60	7.13	1.95	2.11	9.00	9.73	-	-
Wärme > 30kVA	7.90	8.54	7.60	8.22	1.95	2.11	22.00	23.78	-	-
Temporär	20.00	21.62	20.00	21.62	1.95	2.11	-	-	-	-
Leistung NS	4.70	5.08	4.00	4.32	1.95	2.11	-	-	73.00	78.91
Leistung MS	5.30	5.73	5.10	5.51	1.95	2.11	-	-	73.00	78.91

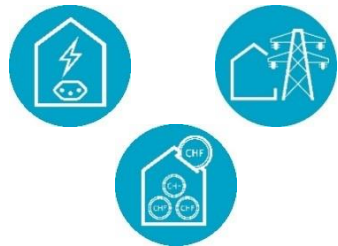
Kundengruppen

- nicht dauernd genutzt „nicht dauernd“ genutzte Messstellen. Bsp. Ferienwohnungen, Ferienhaus, etc.
- dauernd genutzt „dauernd“ genutzte Messstellen mit einer Anschlussleistung < 30 kVA. Bsp. Wohnungen, Allgemein, Stall, Garage, etc.
- Wärme > 30kVA Bei bestehenden Wärmeverbrauchern, dessen Besitzer für diesen Anschluss eine zusätzliche Gebühr bezahlt haben.
- Temporär alle temporären Anschlüsse wie: Baustellenanschlüsse, Festzelte, etc.
- Leistung NS Kunden mit Leistungsmessung und einem jährlichen Stromkonsum > 50'000 kWh, sowie Messstellen am freien Markt.
- Leistung MS Kunden mit einer eigenen Trafostation.

Legende

- kW Kilowatt
- kWh Kilowattstunden
- Tagespreis 06.00 – 22.00 Uhr
- Nachtpreis 22.00 – 06.00 Uhr
- SDL & WKR Systemdienstleistungen und Wasserkraftreserve

3. Übersicht Strompreise 2024 (Total inkl. Netz, Energie, Abgaben und MWST)



		Zähler ohne Lastgangmessung				Zähler mit Lastgangmessung	
		nicht dauernd genutzt	dauernd genutzt	Wärme	Temporäranschluss	Leistung NS	Leistung MS
		Grundpreis/Monat	Grundpreis/Monat	Grundpreis/Monat		Leistungspreis/kW	Leistungspreis/kW
		CHF 21.62	CHF 9.73	CHF 23.78		CHF 78.91	CHF 78.91
Konzessionsabgabe Gemeinde Davos pro Zähler CHF 4.32 / Monat							
Stromprodukte		Alle Preise in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh)					
	Tagespreis	25.78	28.59	27.73	40.81	24.27	24.92
	Nachtpreis	23.51	26.32	27.40	40.81	23.51	24.70
	Tagespreis	28.48	31.29	30.43	43.51	26.97	27.62
	Nachtpreis	26.21	29.02	30.11	43.51	26.21	27.40
	Tagespreis	25.46	28.27	27.40	40.48	23.94	24.59
	Nachtpreis	23.19	26.00	27.08	40.48	23.19	24.38

Strompreiszusammensetzung (Ø Haushaltkunde)

Abgaben	ca. 10%
Netz	ca. 30%
Energie	ca. 60%

Stromprodukte

	100% Erneuerbare Energie (Wasserkraft Schweiz)
	100% Erneuerbare Energie (Wasserkraft und Solar Davos)
	100% Graustrom (Kernkraft)

Abgaben und Netzzuschlag

- Systemdienstleistungen SDL (0.81 Rp./kWh) und Wasserkraftreserve (1.30 Rp./kWh)
- Konzessionsabgaben pro kWh / 0.54 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe (KEV) / 2.49 Rp./kWh

Legende / Hinweise

Tagespreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

4. Stromlieferung

4.1. Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Kunde mit einem jährlichen Stromkonsum >100'000 kWh den freien Netzzugang beansprucht hat und bei Lieferbeginn keinen gültigen Stromliefervertrag vorweisen kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

Bei bekannt werden der Situation nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrags des Kunden erfolgt. Der Austritt aus der Ersatzversorgung ist auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 10 Tagen möglich.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Day Ahead Preise (Spot)	Rp. / kWh	+ 20 %	

4.2. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch wird getrennt gemessen und darf pro Ableseperiode höchstens 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \varphi = 0,9$, betragen. Die EWD AG ist berechtigt, für den Überbezug von Blindenergie Rechnung zu stellen. Die Blindenergie wird mit Kilovolt Amperestunde reaktiv (kVArh) bezeichnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Überbezug von Blindenergie	Rp. / kVArh	5.00	5.41

kVArh = Kilo Volt-Ampere Reaktanz-Stunden

5. Netznutzung

5.1. nicht dauernd genutzt

Dieser Netztarif wird angewendet bei „nicht dauernd“ genutzten Messstellen (Objekte). Bsp. Ferienwohnungen, Ferienhaus, etc. Sollte ein „nicht dauernd“ genutztes Objekt die technischen Anforderungen einer Doppelzählung nicht erfüllen, wird dieses mit der Kalkulationsgrundlage TP-60% und NP-40% verrechnet.

5.2. dauernd genutzt

Dieser Netztarif wird angewendet bei Kunden mit „dauernd“ genutzten Messstellen mit einer Anschlussleistung < 30 kVA. Bsp. Wohnungen, Allgemein, Stall, Garage, etc. Sollte ein „dauernd“ genutztes Objekt die technischen Anforderungen einer Doppelzählung nicht erfüllen, wird dieses mit der Kalkulationsgrundlage TP-60% und NP-40% verrechnet.

5.3. **Wärme > 30 kVA**

Dieser Netztarif wird angewendet bei bestehenden Wärmeverbrauchern, dessen Besitzer für diesen Anschluss (neben der Anschlussstaxe) eine zusätzliche Gebühr bezahlt haben.

Die Wärmeverbraucher werden im Rahmen der Werkvorschriften zur Optimierung der Netz- und Energielast eingesetzt. Bei Fremdeingriffen behalten wir uns vor, die Verbraucher einer anderen Kundengruppe zuzuteilen. Seit 1. Januar 2008 wird der Preis EWD Wärme nicht mehr vergeben. Neue Wärmeverbraucher werden der entsprechenden Kundengruppe zugeteilt.

5.4. **Temporäranschluss**

Dieser Netztarif wird angewendet bei allen temporären Anschlüssen wie: Baustellenanschlüsse, Schausteller, Festzelte, etc.

5.5. **Leistung NS (Niederspannung)**

Dieser Netztarif wird angewendet bei Kunden mit Leistungsmessung und einem jährlichen Stromkonsum > 50'000 kWh. Als Basis gilt der höchste Leistungswert während eines Jahres (über einen Zeitraum von 15 Minuten gemittelter Wert in Kilowatt) - Mindestverrechnung 3 Kilowatt pro Jahr.

5.6. **Leistung MS (Mittelspannung)**

Dieser Netztarif wird angewendet bei Kunden mit einer eigenen Trafostation. Für Fragen zu dieser Kundengruppe kontaktieren Sie bitte unseren Herrn Fabio Bühler (Tel. 081 415 38 17 oder f.buehler@ewd.ch).

6. Abgaben

Konzessionsabgaben an die Gemeinde Davos sind Gemeindeabgaben. Diese werden pro Kilowattstunde (Rappen/Kilowattstunde) und pro Zählstelle (CHF/Monat) erhoben.

Die gesetzliche Förderabgabe KEV ist eine Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird jeweils im Herbst vom Bundesamt für Energie festgelegt (Energiegesetz / Art. 7a EnG).

		exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgaben Gemeinde Davos	Rp. /kWh	0.50	0.54
	CHF/Monat	4.00	4.32
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp. /kWh	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp. /kWh	0.75	0.81
Wasserkraftreserve	Rp./kWh	1.20	1.30

7. Messdienstleistungen

Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 8 Messwesen und Informationsprozesse

Die Netzbetreiber sind für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich. Sie legen dazu transparente und diskriminierungsfreie Richtlinien fest, insbesondere zu den Pflichten der Beteiligten, zum zeitlichen Ablauf und zur Form der zu übermittelnden Daten. Die Richtlinien müssen vorsehen, dass Dienstleistungen im Rahmen des Mess- und Informationswesens mit Zustimmung des Netzbetreibers auch von Dritten erbracht werden können. Sie dürfen den Bezüglern die Leistungen nach Absatz 3 nicht zusätzlich zum Netznutzungsentgelt in Rechnung stellen.

7.1. Messkosten für Produzenten (Einspeiser)

Die Leistungen umfassen die Energiedatenerfassung, Zähler, Plausibilisierung und Datenübermittlung für Produzenten, welche die Energieproduktion im Eigenverbrauch (EnG; Art. 7 Abs. 2-4) betreiben, ins Netz der EWD AG speisen, an Dritte abgeben oder im System der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind. Die Verrechnung erfolgt pro Messstelle¹⁾.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Messkosten (< 30 kVA ohne Lastgangmessung ¹⁾)	CHF / Monat	0.00	0.00

1) Messdaten mit/ohne Eigenverbrauch bei einem Verbraucher, Ablesung einmal im Jahr, jede zusätzliche Ablesung wird mit CHF 20.00 verrechnet (Punkt 11.2.).

7.2. Messdatenlieferung auf Anfrage

Die Leistungen umfassen die Lieferung von Messdaten den Beteiligten im Einverständnis mit den betroffenen Endverbrauchern oder Erzeugern auf Anfrage. Die Verrechnung erfolgt pro Messstelle.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Messdatenlieferung	CHF	nach Aufwand	nach Aufwand

8. Vergütung Einspeisung

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz sowie die Bilanzgruppe der EWD AG entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert. Sie entspricht mindestens dem für die EWD AG relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom. Die Vergütungshöhe wird rückwirkend für das jeweilige Jahr festgelegt. Die Auszahlung der eingespeisten Energie wird rückwirkend vergütet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Vergütung für die Produktion	Rp. /kWh	Gemäss EnV SR 730.1 Art. 12 ¹⁾	



9. Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV)

Die Basis eines Zusammenschlusses Eigenverbrauch (ZEV) bildet eine gemeinsame Solaranlage. Durch die Revision des Energiegesetzes können sich mehrere Mieter, Stockwerkeigentümer oder Objekte zu einer ZEV zusammenschliessen und den Solarstrom innerhalb der ZEV selber nutzen.

Die interne Organisation (Elektrizitätsproduktion, -verteilung, -messung etc.) ist Sache der ZEV, es gelten die Bestimmungen der Energiegesetzgebung, der Messgesetzgebung sowie des Obligationenrechts. Die EWD AG hat seine stromversorgungsrechtlichen Pflichten grundsätzlich nur gegenüber der ZEV als Ganzes wahrzunehmen. Die EWD AG bietet dazu folgende Mess- und Abrechnungsdienstleistungen an:



9.1. ZEV Preise

		ZEV.STROM	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Initialaufwand / Konfiguration	CHF	350.00	378.35
Einmalige Zusatzkosten ZEV-Partei > 100 Ampère	CHF	260.00	281.06
Messdienstleistung pro ZEV-Partei	CHF/a	60.00	64.86
Abrechnung und Rechnungsstellung pro ZEV-Partei	CHF/a	60.00	64.86
Online Visualisierung pro ZEV-Partei	CHF/a	-	-
Mutationen (Ein-/Austritte)	CHF	150.00	162.15
Total jährliche Kosten pro ZEV-Partei	CHF/a	120.00	129.72

10. Besondere Bestimmungen

10.1. Definition Wohnung - Grundpreis

Als Wohnungen gelten die in sich abgeschlossenen Wohneinheiten mit Kochgelegenheiten und Sanitärräumen. Der Grundpreis dient dazu, um allgemeine Kosten zu decken wie Messung, Rechnungsstellung, Plausibilitätskontrolle, Leistungsvorhaltung im Netz, Information der Kunden, etc. Der Grundpreis der Netznutzung nicht dauernd genutzt, dauernd genutzt und Wärme wird wie folgt erhoben:

- Einfamilien-Wohnhaus
- Mehrfamilien-Wohnhaus: pro Wohnung
- Mehrere Wohnungen an einem Zähler: pro Wohnung
- Allgemeinzähler (Bsp. Treppenhaus)
- Stall mit separater Zähleranlage
- Wohnhaus und Stall mit gemeinsamer Zähleranlage
- Zweitwohnungen (Ferienwohnungen)

10.2. Netzzugang der Endverbraucher

Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 11 / Abs. 1)

Massgebend für den Anspruch auf Netzzugang von Endverbrauchern ist der innerhalb der letzten 12 Monate vor der letzten Ablesung ausgewiesene Jahresverbrauch. Als Jahresverbrauch gilt die Summe der vom Endverbraucher pro Verbrauchsstätte und Jahr bezogenen elektrischen Energie und der selbst erzeugten elektrischen Energie. Eine Verbrauchsstätte ist eine Betriebsstätte eines Endverbrauchers, die eine wirtschaftliche und örtliche Einheit bildet und einen tatsächlichen eigenen Jahresverbrauch aufweist, unabhängig davon, ob sie über einen oder mehrere Ein- bzw. Ausspeisepunkte verfügt.

11. Gebühren / Arbeitsleistungen

11.1. Anschlussgebühren

	exkl. MWST	inkl. MWST
Anschlussstaxe für Neubauten und Erweiterungen pro Ampere (3 Phasen / 400 Volt)	CHF 140.00	CHF 151.34

11.2. Ausserordentliche Zählerablesung

Zählerablesungen ausserhalb des ordentlichen Abrechnungstermins (wie beispielsweise bei einem Um- oder Wegzug) werden separat verrechnet.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Ausserordentliche Zählerablesung ¹	CHF 20.00	CHF 21.62
Expresszuschlag ²	CHF 50.00	CHF 54.05

1) Gemäss Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB Netznutzung und Lieferung) Punkt 3.1. - Frist von mindestens 3 Arbeitstagen (AT)

2) Kurzfristige Ablesung mit einer Frist < 3 Arbeitstagen (AT)

11.3. Montagepreis

	exkl. MWST	inkl. MWST
Empfänger	CHF 70.00	CHF 75.67
Messwandlerzähler	CHF 125.00	CHF 135.13
Messwandlerzähler elektr. (inkl. Blindstrom)	CHF 188.00	CHF 203.23
Zähler für Direktanschluss	CHF 55.00	CHF 59.46
Münzzähler	CHF 55.00	CHF 59.46
Prepayment-Zähler	CHF 55.00	CHF 59.46
Kommando aufschalten	CHF 35.00	CHF 37.84
Schlüsselrohr	CHF 200.00	CHF 216.20

Für die Demontage der oben erwähnten Apparate wird die Hälfte des Montagepreises verrechnet.

11.4. Beglaubigung Solaranlage < 30kVA

Die nationale Netzgesellschaft Pronovo AG verlangt von jeder Stromerzeugungsanlage in der Schweiz eine Beglaubigung der Stromproduktion. Diese Beglaubigung bestätigt, dass alle Angaben den Normen entsprechend eingehalten werden und der Strom korrekt eingespeist oder selber verbraucht wird.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Beglaubigung Solaranlage < 30kVA	CHF 300.00	CHF 324.30

11.5. Inkassogebühren

Für Inkasso und dergleichen werden folgende Administrativgebühren erhoben:

	exkl. MWST	inkl. MWST
Mahngebühren	CHF 20.00	CHF 21.62
Betreibungsbegehren	CHF 50.00	CHF 54.05
Rechtseröffnungsbegehren	nach Aufwand	nach Aufwand

11.6. Verzugszins

Der Zinssatz richtet sich nach dem jeweiligen Verzugszins für Forderungen der kantonalen Verwaltung im entsprechenden Kalenderjahr.

12. Schlussbestimmungen

Die Abgabe elektrischer Energie an die Kunden für alle Verwendungszwecke erfolgt nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie (AGB Netznutzung und Lieferung) der EWD Elektrizitätswerk Davos AG.